

Satzung des Karl-Arnold-Instituts

1. Rechtsträger und Rechtsnatur

Das Karl-Arnold-Institut (Institut) ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung des Vereins Karl-Arnold-Stiftung. Rechtsträger des Karl-Arnold-Instituts ist der Verein Karl-Arnold-Stiftung.

2. Ziele und Aufgaben des Karl-Arnold-Instituts

- a) Das Karl-Arnold-Institut setzt sich für eine Kultur des Willkommens und der Teilhabe ein, die Vielfalt als Chance für unsere Gesellschaft begreift und unser Land für Einheimische und Einwanderer attraktiv macht. Vor diesem Hintergrund hat das Institut die Aufgaben,
- Menschen mit Migrationshintergrund durch Sprachunterricht, Wertevermittlung und politische Bildung bei der Integration zu unterstützen und das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft zu fördern.
 - die Praxis der außerschulischen Weiterbildung und Multiplikatoren über Publikationen, Fortbildungen, Beratungen und Onlineangebote für die Integrationsarbeit zu schulen und fortzubilden.
 - Bildungsinhalte, Lernmethoden und Lernformate zu entwickeln und zu erproben, die eine Integration in Arbeit und Zivilgesellschaft nachhaltig fördern.
- b) Das Karl-Arnold-Institut entwickelt und erprobt neue Formen und Formate der sozialraum- und quartiersbezogenen Politischen Bildung, um gemeinsam mit den Menschen vor Ort die Demokratie zu stärken, die Zivilgesellschaft zu aktivieren und politische Partizipation zu fördern.
- c) Das Karl-Arnold-Institut führt bei Bedarf wissenschaftliche Untersuchungen von Grundfragen aus den Bereichen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Bildung durch.

Über die genannten Aufgabenschwerpunkte hinaus kann das Karl-Arnold-Institut entsprechend bei Bedarf weitere Arbeitsschwerpunkte im Einvernehmen mit dem Vorstand und der Geschäftsführung des Vereins festlegen.

3. Gemeinnützigkeit

Die gemeinnützige Tätigkeit des Karl-Arnold-Institut ist durch § 2 der Satzung der Karl-Arnold-Stiftung e.V. gesichert. § 2 schreibt vor, dass der Verein selbstlos tätig ist, nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt und die Mittel des Vereins nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden dürfen.

4. Verwaltung und Leitung

Das Karl-Arnold-Institut wird von einer/einem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/in geleitet, die/der vom Vorstand des Vereins Karl-Arnold-Stiftung bestellt wird.

Die Leitung führt das Institut fachlich selbstständig. Er/Sie trifft alle pädagogischen Entscheidungen und vertritt das Institut nach außen. Zum Aufgabenbereich der Leitung gehören insbesondere,

- Konzeption, Planung und Koordination der Bildungsmaßnahmen und Tätigkeiten des Instituts;
- Führung der laufenden Geschäfte des Instituts;
- Haushaltsaufstellung und –überwachung des Instituts im Rahmen der Dienstanweisung Finanzen des Vereins Karl-Arnold-Stiftung;
- Beantragung, Abruf, Kontrolle und Abrechnung der für das Institut bestimmten öffentlichen Mittel;
- Vorbereitung von Personalentscheidungen des Vorstandes, die das Institut betreffen, in Absprache mit der Geschäftsführung des Vereins Karl-Arnold-Stiftung inkl. aller Fragen der Personalplanung, Personalgewinnung, Personaleinsatzes, Personalförderung und Personalentwicklung;
- Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts und die Regelung der Geschäftsverteilung;
- Vertretung des Instituts in regionalen und überregionalen Verbänden, Institutionen und Gremien der Weiterbildung.

5. Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen

Die betrieblichen Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter/innen des Karl-Arnold-Instituts sind im Stellenplan und im Qualitätshandbuch der Karl-Arnold-Stiftung sowie im Betriebsverfassungsgesetz, das innerhalb der Karl-Arnold-Stiftung Anwendung findet, geregelt.

Die Mitwirkungsrechte der Teilnehmenden werden durch Feedbackrunden in den Bildungsveranstaltungen und Evaluationen sichergestellt.

6. Beschluss und Inkrafttreten

Die Satzung des Karl-Arnold Instituts beruht auf der Satzung des Vereins Karl-Arnold-Stiftung. Sie wurde am 13.12.2018 vom Vorstand der Karl-Arnold-Stiftung beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.